

## **Meningokokken B – noch keine Einigung zur Änderung der Thüringer Impfvereinbarung – darauf müssen Sie achten**

Die vom G-BA beschlossene Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Aufnahme der Meningokokken-B-(MenB)-Impfung als Standardimpfung für Kinder unter 5 Jahren ist am 30.05.2024 in Kraft getreten.

Trotz der dadurch erfolgten Überführung in eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen kann der MenB-Impfstoff **für die Standardimpfung nicht** über den Sprechstundenbedarf/Muster 16 geordert werden.

Bis eine Einigung über die Höhe der Vergütung der Impfleistung getroffen wurde, kann der MenB-Impfstoff in Thüringen für diese Kinder ausschließlich auf einem Privat Rezept verordnet werden, die Impfleistung wird über eine Privatliquidation abgerechnet. Die Krankenkassen müssen die Kosten dafür erstatten. Dies gilt für **alle** gesetzlichen Krankenkassen.

Wir informieren Sie, sobald eine Einigung zur Änderung der Impfvereinbarung erfolgt.

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778